

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 5

Buchbesprechung: Für Sie gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diejenige Kräfte der Miliz vor den Kopf stossen, die Villiger 1993 zu spektakulären Erfolgen bei den Armeeabstimmungen (F/A-18 und Waffenplätze) verholfen haben.

Edwin Hofstetter ist Chefredaktor des «Schweizer Soldat»

«Der Fourier» 4/95

Die Stellungnahme des Informationschefs EMD zum Leserbrief von Dr. Heller enttäuscht mich. Obwohl Regierungspartheid, steht die SPS oder zumindest eine

beachtliche Anzahl nicht zu vernachlässigender Exponenten dieser Partei, seit Jahrzehnten mit unserer Landesverteidigung, deren eines der sichtbaren Bilder eben die Armee ist, auf Kriegsfuss. Das Wort Kampf wird von den im Fahrwasser der SPS gleitenden Gewerkschaften weit mehr genannt als von der Armee, wenn auch auf anderer Ebene. In Sachen Landesverteidigung war die SPS nie ein verlässlicher Partner und wird es wohl nie werden. Die von der SPS in Auftrag gegebene Studie, die nun letztlich von ihr getragen wird, mag bestechen und eventuell auch Militärsachverständige aus unseren Reihen überzeu-

gen. Nach meiner Einschätzung geht es der SPS hier aber nicht um eine sachbezogene Angelegenheit, vielmehr sehe ich ein Ablenkungsmanöver; ihre Strategie bleibt nach wie vor dieselbe. Sollte sich nämlich die GSoA doch noch zu einer weiteren Runde mit Ziel Abschaffung der Armee durchringen können, würde die SPS zweifellos wieder an vorderster Front kämpfen, um der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen. Die Beteiligung an der Regierungsmitverantwortung ist ihr auf Jahre hinaus so oder so gesichert.

Four René Holzer, Muri

Armeereform: Militärische Einquartierungen

Entschädigungen angepasst

Die WK-Sperre infolge der Arbeiten für die Armeereform '95 ist aufgehoben, die WK-Zeit beginnt. Mit Erfolg hat der SWV (Schweizerische Wirte-Verband) die Anpassung der Zimmer-, Logis- und Truppenunterkunftsentschädigungen für die Einquartierung von Armeeangehörigen per 1995 erwirkt.

Gegen Ende 1994 hat der Bundesrat der Erhöhung der Zimmer- und Logisentschädigungen um 6,5 Prozent auf den 1. Januar 1995 zugestimmt. Das heisst, die Mehrwertsteuer (MWSt) zum Normalzins ist in den Entschädigungen inbegriffen. Hingegen ist die MWSt in den Truppenkantonneaments-Entschädigungen nicht inbegriffen. Steuerpflichtige Logisgeber können die MWSt an Hand der Abrechnungen mit der Truppe und unter Angabe ihrer MWSt-Nummer beim Oberkriegskommissariat (OKK) zurückfordern.

Erfolgreiche Argumentation

In der ersten Jahreshälfte 1994 teilte das OKK dem SWV mit, dass

Für Sie gelesen

desrat und beschlossen eine Entschädigungserhöhung um 6,5 Prozent.

Hans Peyer, Vizedirektor SWV, Leiter des wirtschaftspolitischen Dienstes
Aus «Schweizer Gastronomie»

Die Ansätze

SWV. Die Höchstansätze der ortsüblichen Zimmerpreise, inkl. MWSt, betragen 1995 für Offiziere, höhere Unteroffiziere und einzelne weibliche Angehörige der Armee:

- für ein Zimmer mit Dusche- oder Badbenützung auf der Etage Fr. 38.40;
- für ein Zimmer mit eigener Dusche oder Bad Fr. 42.60. Dazu kommen Fr. 2.50 für jede effektive Heizungsnacht.

Bei Einquartierungen bis zu vier Nächten erhöhen sich die obengenannten Zimmerentschädigungen um 25 Prozent. Weitere Informationen können dem «ABC für militärische Entschädigungsfragen» entnommen werden. Dieses ist zum Preis von Fr. 22.40 zu beziehen beim Verlag SWV, Tel. 01 377 52 25.